

Annoucen-Annahme-Bureau In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. T. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Hoffmann. In Berlin, Dresden, Göttingen beim „Favalidbank“.

Posener Zeitung. Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 109.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 13. Februar (Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechszeilige Zeile oder deren Raum, Reklamen die Zeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Die Kosten der Volksschulen in Preußen.

Von den Aufgaben, deren Erfüllung in Preußen auf die Gemeinden und übrigen Selbstverwaltungskörper als „eigene Angelegenheit“ übertragen ist, sind das Armen-, das Wege- und das Schulwesen für den kommunalen Haushalt die bedeutendsten. Die Erfahrungen der einzelnen Verbände werden Das zur Genüge bestätigen; diese müssen aber auch den fehlenden strengen Beweis, welchen eine Finanzstatistik aller jener Gemeinwesen liefern würde, augenblicklich ersetzen. Gegenwärtig sind für den preussischen Staat die Kosten der Armenpflege, welche in erster Linie auf den Gemeinden lasten, unbekannt; diejenigen des Wegewesens, soweit es den Kreisverbänden obliegt, gestattet nur die Thatsache zu bemessen, daß im Jahre 1869 diese nicht weniger als 59,54 pCt. ihres gesammten Finanzbedarfs 5,396,356 M., für Verkehrranlagen“ auszugeben hatten. Besserer Aufschluß ist dagegen in neuerer Zeit bei der Vorbereitung des Unterrichtsgesetzes, über die Größe und die Bedeckung desjenigen Aufwands gewonnen worden, den die dritte der genannten Aufgaben, das Volksschulwesen, verursacht. Das Ergebnis der angestellten Ermittlungen ist für die Öffentlichkeit in einem Nachwort übergeben worden, welches der Geheimen Regierungsrath und vortragende Rath im Ministerium des Innern, Herr L. Herfurth, seinen „Beiträgen zur Statistik der Gemeindefinanz in Preußen“ hinzugefügt hat. Allerdings sind auch diese Angaben nicht vollkommen erschöpfend; denn sie beziehen sich nicht auf die Stadtkreise und den Kreis Herzogthum Lauenburg, die zusammen eine Bevölkerung von 3,980,044 Seelen besitzen. In den übrigen Gemeinden aber, für welche die im Sommer 1875 eingeforderten Berichte erstattet wurden, trugen bei zur Deckung

Table with columns: das Schulgeld, Einkünfte v. Schulvermögen und Stiftungen, Gemeinden, Gutsbesitzeren und Patrone, Staatszuschüsse, überhaupt. Rows show amounts for 1875 and 1876.

Die „Stat. Corr.“, der wir diese der genannten Quelle entlehnten Angaben entnehmen, knüpft daran folgende Ausführungen:

Hiernach bestreiten also in Preußen den größten Theil von den Kosten der Volksschulen, 72,8 pCt. derselben, die Gemeinden, Gutsbesitzeren und Patrone. Die Beiträge derselben erscheinen freilich in den vorstehenden Zahlen etwas größer als sie in Wirklichkeit sein werden, da die Einkünfte aus Stiftungen und eigenem Vermögen, die nicht vollständig ermittelt werden können und nach den obigen Angaben nur 3,2 pCt. von den Ausgaben für Volksschulzwecke ausbringen, wohl zu einem Theile den Leistungen der Gemeinden u. s. w. zugeschlagen wurden. Der hohe Betrag derselben rührt aber auch daher, daß die kommunale Verwaltung in den Städten oft die Schullast den Hausvätern abnahm, denen sie das Allgemeine Landrecht, soweit nicht Stiftungen oder eigenes Vermögen den Bedarf deckten, in erster Linie auferlegt hatte. Noch mehr, als durch jene Gesetzgebung bereits geschehen war, wurde durch diese Entwicklung die Rücksicht auf den unmittelbaren Vortheil, welchen die Errichtung und Unterhaltung der Volksschulen den Einzelnen gewährt, bei Bemessung der Beitragspflicht in den Hintergrund gedrängt. Doch aber einem solchen Gedanken in Preußen nicht alle Berechtigung abgesprochen ist, zeigt die Thatsache, daß das Schulgeld von den entstehenden Kosten 15,1 pCt. und damit einen ungleich größeren Theil deckt, als die angegebene Summe der Staatszuschüsse. Auf diese fallen nach der obigen Uebersicht nur 8,9 pCt. des Schulaufwandes. Allein bei dieser Berechnung ist gerade die sehr bedeutende Leistung, welche der Fiskus durch die Gewährung von persönlichen und Alterszulagen übernommen hat, nicht in Ansatz gebracht worden, und dann kommen als Kosten der Volksschulen doch auch die Kosten für deren Veranschulung, die ebenfalls dem Staate zur Last fallen, in Betracht. Dadurch aber erhöhen sich die Beiträge, welche dieser gewährt, auf 13,7 Millionen M., also um rund 8 Millionen M.; es gewährt nämlich der Staat nach den Haushalts-Etats für die beiden, der hier befprochenen Erhebung zunächst liegenden Jahre

Table with columns: an Befoldungen und Zahlungen für Lehrer, an Ruhegehalt Zulässen für die Schulaufsicht, für sonstige Zwecke (Dispositionsfonds). Rows show amounts for 1875 and 1876.

Diese Summen sind nun jedenfalls zum weitans größten Theile den hier allein berücksichtigten Gemeinden zu Gute gekommen, da die Stadtkreise leistungsfähig genug sind, um die Kosten ihrer Volksschulen allein zu tragen und von dem Aufwande für die Veranschulung nur einen verhältnismäßig geringfügigen Bruchtheil verursachen. Man kann daher, ohne die Gefahr eines sehr erheblichen Fehlers zu laufen, an Stelle der oben aufgeführten 5,65 Millionen M. Staatszuschüsse einen Betrag von 13,7 Mil. M. einsetzen, u. darnach die Kosten der Volksschulen für den preussischen Staat (mit Ausnahme der Stadtkreise und des Kreises Herzogthum Lauenburg) auf rund 72 Millionen M. beziffern. Davon werden dann gedeckt 13,41 pCt. durch Schulgeld, 2,84 pCt. durch die Einkünfte aus Stiftungen und eigenem Vermögen, 64,64 pCt. durch die Leistungen von Seiten der Gemeinden, Gutsbesitzeren, Patrone und 19,10 pCt. durch Staatszuschüsse. Werden also die Kosten der Volksschulen, wie hier angegeben ist, in einem weiteren Umfange gefolgt, so erhöht sich der Anteil, welchen davon die staatliche Gemeinschaft trägt, gegenüber der obigen Berechnung, um mehr als das Doppelte. Die hier eingerechneten Summen dienen aber in über-

wiegendem Maße zur Aufbesserung des Lehrereinkommens, welches 72,22 pCt. von dem gesammten Aufwande beansprucht; daneben verursachen die Schulaufsicht 1,55 die Bauten 17,22 und die sonstigen Zwecke 9,01 pCt. aller Ausgaben.

Wie hoch belaufen sich dieselben aber für jedes unterrichtete Kind? Hierauf kann folgende Antwort gegeben werden. In Preußen besuchten Ende des Jahres 1871 3,900,655 Kinder, d. i. 15,85 pCt. der damaligen Bevölkerung, die öffentlichen Elementarschulen. Hiernach darf man annehmen, daß unter jenen 21,762,360 Bewohnern, für welche die Kosten des Volksschulwesens eben auf 72 Millionen M. berechnet wurden, ungefähr 16 pCt. eine öffentliche Schule dieser Art ausgenommen waren, und dadurch gelangt man zu dem Ergebnis, daß jene Summe für den Unterricht von rund 3,5 Millionen Kindern aufgewendet wurde. Auf jedes eine öffentliche Schule besuchende Kind berechnen sich dann die Erziehungskosten in der Volksschule auf jährlich 20,57 M.; davon werden 17,82 M. aus öffentlichen Mitteln, 2,75 M. durch Schulgeld gedeckt. Dieser Betrag von 20,57 M. erscheint nicht unbedeutend höher, als für frühere Zeiten ermittelt ist. So wurden die Kosten, welche jedes Kind in einer öffentlichen Schule (des früheren Staatsgebietes) verursachte, für die Zeit von 1859 bis 1861 auf 10,5, für die Jahre 1862 bis 1864 auf 11,4 M. festgestellt, und für 1871 giebt das Jahrbuch für die amtliche Statistik des preussischen Staates dieselben auf 14,4 M. an. Zu einem Theil beruht der Unterschied wohl darauf, daß hier der Umfang der Kosten weiter gefaßt wurde als früher; der hauptsächlichste Grund desselben aber ist, daß der Staat jetzt erheblich größere Lasten zum Besten des Volksschulwesens übernommen hat, als noch am Anfang dieses Jahrzehnts.

Aber auch die eben berechnete Höhe, des mittleren Kostenbetrages bezeichnet gewiß nur ein sehr geringfügiges Opfer gegenüber dem Zwecke, dem dasselbe gebracht wird, und die Bemerkung, daß der Aufwand für die Erziehung und Bildung des heranwachsenden Geschlechtes zu den allerproduktivsten Ausgaben gehört, empfängt damit eine neue Bestätigung. An einzelnen Orten und namentlich in den hier nicht berücksichtigten Gemeinden mögen freilich die Kosten für den Unterricht eines schulpflichtigen Kindes höhere Beträge erreichen, als jenes Mittel anzeigt, das ja verschiedenartige Größen zusammenfaßt. In Berlin z. B. wurden 1875 für den Elementarunterricht von 64,881 Kindern 3,192,934 M. verausgabt, für jeden Schöling also 49,21 M. Bei den großen Opfern, welche wie Hauptstadt in der Gegenwart gerade für das Volksschulwesen bringt, kann diese Summe wohl als ein nur selten erreichter Höchstbetrag angesehen werden, der immerhin noch verhältnißmäßig klein erscheint, wenn er mit den Kosten unserer Hochschulen verglichen wird. Dort beträgt nach den Etats für das Jahr 1876 der Aufwand für jede zum Besuche der Vorlesungen berechtigte Person 706 M., und davon werden allein 513 M. aus Staatsfonds gedeckt. Man kann jedoch über die Berechtigung einer solchen Rechnung streiten, da sie die Veranschulung von Vorlesungen gleichsam als die einzige Aufgabe der Universitäten betrachtet, und dabei überseht, daß deren Wirksamkeit weit über den Kreis der Zuhörer hinausreicht, daß vielmehr die Förderung, welche dieselben als die vornehmsten Pflichten der Wissenschaft vom Staate erhalten, dessen höchsten und größten Kulturaufgaben entspricht.

Der anonyme Verfasser der Broschüre „Graf Andrassy auf der Anklagebank der Delegationen“, welche wegen eines darin erzählten Gesprächs, das der deutsche Reichskanzler in Gastein mit Herrn Crispi geführt haben soll, in der italienischen Presse Aufmerksamkeit erregt hat, verwahrt sich in einem an die „Germania“ gerichteten Schreiben gegen die Behauptung der „Neuen Freien Presse“, daß seine Schrift eine offiziöse sei. Mit Bezug hierauf bringt die „Nordd. Allg. Zig.“ folgende durch den Druck als h o c h o f f i z i ö s gekennzeichnete Erklärung:

Wenn ihm (dem Verfasser) auch mancherlei halbamtliches und halbbrüderliches Material zugänglich gemacht worden ist, so bedarf es für Jeden, der einigermaßen mit der Geschichte der drei letzten Jahre vertraut ist, nicht erst der Versicherung des Verfassers, um zu sehen, daß sein Nachwerk in unmittelbarer Beziehung zu der österreichisch-ungarischen Regierung nicht steht. Am deutlichsten ergiebt sich das aus dem Passus: „Ohne dieses Kaiserbündnis würde Europa ein weiter deutsch-französischer und — ein dritter österreichisch-italienischer Krieg nicht erspart geblieben sein. Ersterer war vor 3 Jahren viel näher als man in Oesterreich und Frankreich selbst glauben mochte, aber Preußen waren gewissermaßen die Hände gebunden durch Russlands entschiedenes Veto und Oesterreichs freundschaftliche Abtrübungen.“ Daß die in diesen Sätzen enthaltene Behauptung, Deutschland habe im Frühjahr 1875 einen Krieg gegen Frankreich beabsichtigt, völlig aus der Luft gegriffen ist, ist zur Genüge konstatirt. Aber auch die Behauptung von Oesterreichs freundschaftlichen Abtrübungen ist eine Unwahrheit. Gerade das Wiener Kabinett hat sich damals den ihm von anderer Seite gebrachten Insinuationen in loyalster Weise mit der höflichen Erwiderung entzogen, daß es mit voller Objektivität die Gefahr eines von deutscher Seite gegen Frankreich geplanten Angriffs nicht zu erkennen vermöge und deshalb Abtrübungen von einem solchen Unternehmen für gegenstandslos halten müsse.

Die vom Bundesrathe vorgeschlagene Erhöhung der Tabaksteuer hat in den Kreisen der Interessenten eine hochgradige Aufregung hervorgerufen. In den zahlreichen Zusammenkünften derselben streitet man sich, ob grundsätzliche Zurückweisung oder Amendirung der Vorlage die richtigere Taktik sein würde. Inzwischen scheinen die tatsächlichen Ansichten, welche das Projekt im Reichstage hat, ganz übersehen zu werden. Von nationalliberaler Seite erhalten wir darüber folgende Darlegung:

Seit Jahren erwartet man eine durchgreifende Steuerreform, deren Programm — Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs und entsprechende Entlastung der Einzelstaaten, bezw. der Kommunen in den Einzelstaaten — längst eine landläufige Forderung ist. Wenn nun jetzt verschiedene neue Steuern in Vorschlag gebracht werden, welche nach der Schätzung der Regierungen einen Gesamtvertrag von 43 Millionen Mark liefern sollen und demgemäß, nach Abzug der im Etatsentwurf für 1878/79 angenommenen Erhöhung der Matrifalarbeiträge um 28 1/2 Millionen Mark, die Beiträge der Einzelstaaten zu den Ausgaben des Reichs von ihrer bisherigen Höhe im Betrage von 81 Millionen nur auf 66 1/2 Millionen ermäßigen würden, so kann darin die Erfüllung jener Erwartung unmöglich gefunden werden. Voraussetzung einer wirklichen Reform würde vielmehr sein, einmal

eine Vermehrung der Reichseinnahmen in einem Grade, daß die Matrifalarbeiträge bis auf einen mäßig zu bemessenden Maximalbetrag ganz befreit und außerdem noch eventuelle Ueberschüsse an die Einzelstaaten abgeführt werden könnten sodann eine Organisation, welche eine Gewähr dafür bieten würde, daß die also herbeigeführte Entlastung der Einzelstaaten in derselben, namentlich in dem größten, auch wirklich in einer entsprechenden Verbesserung des Steuerwesens benützt würde. Im Gegensatz hierzu stellen sich die jetzt vom Bundesrathe akzeptirten Vorschläge im Grunde als eine bloße Steuererhöhung dar, bestimmt, den im Etatsentwurf veranschlagten Mehrbedarf einerseits und Einnahmeausfall andererseits zu decken. Da drängt sich denn die Frage auf, ob wirklich eine zwingende Nothwendigkeit vorliegt, eine solche Steuererhöhung ohne Steuerreform vorzunehmen. Ein erster Ueberblick über den vorliegenden Etatsentwurf macht den Eindruck, als ob die Ausgaben im Großen und Ganzen so reichlich bemessen seien, daß sich bei genauerer Erwägung an dem veranschlagten Mehrbedarf von 1 1/2 Millionen doch nicht unwesentliche Abstriche machen ließen. Außerdem wird zu untersuchen sein, ob nicht auch der Einnahmeausfall mit 17 Millionen zu hoch veranschlagt ist. Der Ertrag der Bölle und Verbrauchssteuern ist z. B. um 7 1/2 Millionen niedriger als im Vorjahre angesetzt worden. Es wird sich fragen, ob man dabei nicht von allen pessimistischen Anschauungen ausgegangen ist; jedenfalls wird man zugeben müssen, daß die geringere Ertragsfähigkeit der Bölle und Verbrauchssteuern nur auf vorübergehenden Ursachen beruhen kann und deshalb an sich eine dauernde Steuererhöhung nicht rechtfertigen würde. Bei den Ueberschüssen aus früheren Jahren“ nimmt der Etatsentwurf eine Mindereinnahme von 1 1/2 Millionen an. Hier werden indeß zunächst noch die Mittheilungen der Reichsfinanzverwaltung über die bis jetzt feststehenden Ergebnisse des laufenden Etatsjahres abzuwarten sein. Ferner ist zu erwägen, ob nicht dieser oder jener Posten des Etats richtiger auf die Anleihe zu übernehmen sein wird. Kurz, es ist, besonders nach den wiederholt gemachten Erfahrungen, die Hoffnung nicht unbedeutend, daß sich das Defizit von 2 1/2 Millionen nicht unerheblich reduciren lassen wird. Der etwaige Rest der Summe würde allerdings durch eine weitere Erhöhung der Matrifalarbeiträge zu decken sein: Aber es fragt sich doch, welches das größere Uebel sein würde: eine derartige vorübergehende Erhöhung oder die Bewilligung dauernder Steuern, welche nicht allein nicht auf der Basis einer planmäßigen Reform stehen, sondern einer solchen unter Umständen sogar in bedenklicher Weise präjudiciren könnten. — Nach alledem ist es überflüssig, über die thatsächlichen Ansichten, welche die Steueranschläge des Bundesrathe im Reichstage haben, etwas Weiteres zu sagen. Unse es Erachtens dürften sie kaum annehmbar erscheinen. Am allerwenigsten kann der hervorragende unter ihnen, das Projekt der Erhöhung der Tabaksteuer eine Kritik unter dem Gesichtspunkte der Steuerreform vertragen. Daß der Tabak das geeignetste Mittel zu einer sehr starken Vermehrung der Reichseinnahmen ist und als solches benützt werden muß, darüber herrscht wohl in der großen Mehrheit der Bevölkerung Uebereinstimmung. Grade deshalb aber kann eine Maßregel, welche auf einen Mehrertrag von nur 30 Millionen Mark hinausläuft, in seiner Weise genügen, und es dürfen uns somit die von den Interessenten gegen diese Vorlage gerichteten Anstrengungen ein ziemlich unnützer Kraftaufwand.

Deutschland.

Δ Berlin, 11. Februar. Die württembergische Regierung hat beim Bundesrathe beantragt, daß außer der schon früher anerkannten, in den Jahren 1872 bis 1874 aus Landesmitteln zu Kasernen-Anlagen verausgabten Summen von 2,254,295 M. auch die Erstattung der in den Jahren 1867 bis 1871 für gleiche Zwecke geleisteten Ausgaben im Betrage von 553,206 M. erfolgen möge. In der Motivirung wird als Grund des Antrages namentlich hervorgehoben, daß der Bundesrath in einer seiner jüngsten Sitzungen beschloffen hat, die von Baden vor dessen Eintritt in den Reichsverband für Kasernen-Einrichtungen verausgabten Summen zurückzuerstatten. Die Ausschüsse des Bundesrathe für Handel und Verkehr und Justizwesen haben die Gesetzentwürfe in Betreff der Abänderung der Gewerbeordnung und in Betreff der Gewerbegerichte zu Ende beraten und dieselben in der von ihnen beschlossenen Fassung dem Bundesrathe vorgelegt. Ferner ist dem Bundesrathe ein Antrag des Ausschusses für Rechnungswesen zugegangen, dahin gehend, daß die in der Zeit vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 von den Beständen der französischen Kriegskosten-Entschädigung gewonnenen Zinsen im Betrag von 611,474, 91 M. an die einzelnen an Krieg theilhaftig gewesenen Finanzgemeinschaften dergestalt vertheilt werden, daß davon der ganzen Kriegsgemeinschaft 183,937,91 M., derselben mit Ausnahme von Baiern 8,047 M., dem norddeutschen Bunde, Baden und Süddeutschen 160,665 M. und dem Norddeutschen Bunde für sich 258,825 M. zufallen. — Heute Nachmittags 2 Uhr sind im Reichskanzleramte die Ausschüsse für Justizwesen und Verfassung unter Theilnahme des Staatssekretärs Friedberg in die Berathung des Entwurfs über die Stellvertretung des Reichskanzlers eingetreten. Ob die Berathung heute bereits ihren Abschluß gefunden hat, ist mir nicht bekannt, indeß müssen jedenfalls alle Kombinationen als hinfällig erscheinen, welche man sogar schon über das Schicksal der Vorlage im Plenum des Bundesrathe aufgestellt hat. — Die Versuche, meiner früheren Mittheilung, daß die deutsche Admiralität damit einverstanden sei, wenn Dänemark an Gjedser Riff ein Feuererschiff auslegt, zu hemängeln, sind ohne Berechtigung. Man darf annehmen, daß die Auslegung des Schiffes entweder zur Stunde schon erfolgt ist

*) Die Berathung ist der „Trib.“ zufolge trotz 4stündiger Dauer noch nicht abgeschlossen worden. „In ihrem Vordergrund stand die Frage wegen der event. Verfassungsänderung, und es scheinen in dieser Beziehung die Ansichten des Referenten, des braunschweigischen Bevollmächtigten Dr. v. Liebe und des Korreferenten, des bairischen Ministers v. Pfretschner, sich gegenüberzustellen. Die preussische Stimme, die eine Verfassungsänderung für unnöthig erachtet, führte der Staatssekretär Dr. Friedberg; den Vorsitz hatte der Minister Hofmann. Einweilen sind noch ziemlich weitgehende Meinungsverschiedenheiten auszugleichen, doch hält man die Schwierigkeiten für eine Verständigung durchaus nicht für unüberwindlich.“

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Altenischen. Erzählung von Claire v. Glümer. Berlin, Verlag von Albert Goldschmidt. Ein stattlicher Band von 305 Seiten, der vorübergehend Unterhaltung gewähren kann und höhere Zwecke wohl auch nicht verfolgt.

* Von Pierer's Universal-Conversations-Lexikon, 6. vollständig umgearbeitete Auflage, Verlag von Ad. Sparrmann in Oberhausen und Leipzig, ist der 12. Band ausgegeben worden.

* Unter dem Titel: „Gegen die Brügel-Pädagogen“ hat Eduard Sach im Verlage von W. Braude jun. in Braunschweig ein Schriftchen erscheinen lassen, das sich mit Entschiedenheit gegen die körperliche Züchtigung in den Schulen erklärt.

Vermischtes.

* Unfall auf der Dels-Gnesener Bahn. Die „Lokomotive“ meldet unterm 9. d. Folgendes: Dem gestern Abend um 6 1/2 Uhr von Dels nach Gnesen abgefahrenen Zuge drohte dicht hinter Dammmer, wo der Damm 16 Fuß hoch ist, eine Entgleisung.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Gnesen, Erste Abtheilung, den 11. Februar 1878, Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Robert Nawradt zu Gnesen ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 8. Februar 1878 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Eugen Stern hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 1. März d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Instruktionszimmer vor dem Kommissarius Hrn. Rath Busse anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

10. März d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

10. März d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf den 15. März d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtssitzlokale vor dem Kommissarius zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Kellermann, Gerber, Serzler und Meinhardt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung der Konkurs-Eröffnung und d. s. off. n. Urtheils.

Aufforderung der Konkursgläubiger. Königliches Kreisgericht zu Pleschen, Erste Abtheilung, den 8. Februar 1878, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Julius Simon Fried-

mann zu Pleschen ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 26. Januar 1878 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Herrmann Joseph hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 21. Februar c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissarius Herrn Kreisgerichtsrath Sperlinsti anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

26. Febr. 1878 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

6. März 1878 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf den 20. März 1878, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtssitzlokale vor dem Kommissarius Herrn Kreisgerichtsrath Sperlinsti zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Gerichtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Meyer, v. Breckere und v. Tzschakka hier zu Sachwaltern in Vorschlag gebracht.

Bekanntmachung. Die Substation des der Frau Johanna v. Kozorowska gehörigen Ritterguts Czarnuszka ist aufgehoben.

Pleschen, den 7. Februar 1878. Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung. Der Substitutionsrichter.

Bekanntmachung. Zur anderweitigen Vermietung der Broderkaufstellen am Stadtwagengebäude auf die Zeit vom 1. April cr. bis 31. März 1879 haben wir einen Expirationstermin auf

Donnerstag, den 22. Februar c., Vormittags 11 Uhr, im Magistrats-Sitzungs-Saale auf dem Rathhause anberaumt.

Verkauf. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 21. Februar c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissarius Herrn Kreisgerichtsrath Sperlinsti anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Bekanntmachung. Im Kloster bei Gostyn werden Obstbäume zur Frühjahrspflanzung laut Taxe verkauft.

Königliche Verwaltung der Gostynener Klostergüter.

Bekanntmachung. Die königliche Kiefern-Amendarré zu Zirke, im Kreise Brieg, des Regierungsbezirks Posen, verkauft guten Kiefernjamens aus der Ernte de 1876/77 in größeren und kleineren Quantitäten für 3 Mark 50 Pfennige pro ein Kilogramm exkl. Verpackung und Transport.

Zirke, den 11. Februar 1878. Der königliche Oberförster. G. Priem.

Oberschlesische Eisenbahn. Für Karstofftransporte nach Hamburg in Sendungen von je 10,000 Kilo pro Frachtbrief und Wagen resp. bei Bezahlung der Fracht für dieses Quantum von Gnesen trans. nach Hamburg via Kreuz kommt vom 10. d. Mts. ab bis auf Weiteres der Frachttarif von 1,80 M. pro 100 Kilo zur Erhebung.

Breslau, den 7. Februar 1878.

Im Hamburg-Schlesischen Verlehrs-Vertrage in Stettin-Kleinem kommen für Karstoff in Ladungen von je 10,000 Kilo pro Frachtbrief und Wagen resp. bei Bezahlung der Fracht für dieses Quantum von nachbenannten Stationen nach Hamburg folgende Frachttarife vom 10. d. Mts. bis auf Weiteres zur Erhebung von Gnesen trans. 1,80 M., von Zarotischin 1,92 M., von Pleschen 1,97 M., von Ostrowo 2,05 M., von Schildberg 2,13 M., von Kempen 2,17 M., von Pitschen 2,24 M. pro 100 Kilo.

Breslau, den 7. Februar 1878. Königliche Direktion.

Ein Wäslengrundstück, unweit der Stadt, mit incl. 36 Morgen gute Wiesen, im Ganzen 325 Morgen, alles guter Ackerboden, groß, ist mit vollständ. Inventar, Futter und bestellter Winterfaat für 20,000 Thlr. zu verkaufen, Anzahlung 6000 Thlr. Restek. wollen ihre Offerten in die Exp. d. Posener Stg. unter G. abgeben.

Colonial-Waarengeschäft mit Grundstück in einem lebhaften Badeort ist zu verkaufen.

Ein fetter Stammochse, drei fette Kühe, zwei fette Schweine stehen zum Verkauf. Dom. Forbach bei Pnd.witz.

Roß verkauft, 70 Schock, das Dominium Glesio bei Dufz.

Stadtbrief. Der Tapezier Carl Laubner und dessen Ehefrau Bertha Laubner geb. Dreßler, beide aus Posen, der Kuppel- und resp. Unterschlagung dringend verdächtig, sind sofort zu verhaften und an das Königl. Kreisgericht zu Posen ad VI. E. Nr. 215/77 mittelst Transports abzuliefern.

Signalement: Familienname: Laubner, Laubner geb. Dreßler. Vornamen: Carl, Bertha. Geburtsort: Posen, Posen. Aufenthaltsort: unbekannt, unbekannt. Religion: evangelisch, evangelisch. Alter: 31 Jahr, 23 Jahr. Größe: 5 Fuß 5 Zoll, 5 Fuß. Haare: blond, blond. Stirn: oval, oval. Augenbrauen: blond, blond. Augen: blau, blau. Nase: gewöhnlich, gewöhnlich. Mund: gewöhnlich, gewöhnlich. Bart: kleiner Schnurrbart, vollständig. Zähne: vollständig, vollständig. Kinn: rasirt, rasirt. Gesichtsbildung: rund, länglich. Gesichtsfarbe: gesund, gesund. Gestalt: unterseht (beleibt), unterseht. Sprache: deutsch und polnisch, deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Warze am Kinn.

Oberschlesische Eisenbahn. Vom 15. d. Mts. ab tritt in dem Fahrplan der Oberschlesischen Eisenbahn — bei den gemischten Zügen 36 und 37 auf der Strecke Posen-Kreuz — folgende Aenderung ein:

Table with 4 columns: Zug, Richtung, Abfahrt, Ankunft. Includes details for Zug 36 and Zug 37.

Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen. Zu der Montag, den 11. März d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Friedrichstraße 8, stattfindenden ordentlichen General-Versammlung werden die Aktionäre unter Bezugnahme auf § 30 des Statuts vom 20. Dezember 1875 hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht für das verflossene Jahr. 2) Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrathes. 3) Ausantwortung der von dem verstorbenen vollziehenden Direktor Hill bestellten Kautions an dessen Erben. 4) Wahl von drei Kommissarien zur Prüfung der Bilanz und Vergleichung mit den Büchern und Skripturen der Bank, um — rechtfindend — der Direktion Decharge zu erteilen.

Die Einlaß- und Stimmkarten können von den nach § 31 des Statuts berechtigten Aktionären am 8. und 9. März d. J. in den Geschäftsstunden von 10 bis 1 Uhr im Banklokale in Empfang genommen werden.

Posen, den 12. Februar 1878. Die Direktion. Ziegler.

Ein Leonberger Hund (Löwenfarbig), 2 1/2 Jahre alt, verkauft billig Paul Fischer, Terzyce.

Gut erhaltene Möbel sind veräußerungsfähig zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition.

Briefkasten.

E. S. in Rom. Besten Dank für die Uebersendung der „Stafie.“ Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wafner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 12. Februar. Der Reichstag verwies die Rechtsanwaltsordnung an eine einundzwanziggliebrige, den von Schulze-Delisch beauftragten Gesandten, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, an eine vierzuegliedrige Kommission. Bei der Debatte über die Rechtsanwaltsordnung begründete Staatssekretär Friedberg die Regierungsvorlage und empfahl die möglichst unveränderte Annahme, während die meisten Redner aus der Mitte des Hauses für geringere Beschränkung in der Zulassung zur Advokatur oder Freigebung der Advokatur eintraten.

Kleesamen-Enthüllungsmaschinen für Rospwerks- und Dampftrieb, selbst bei feuchtem Wetter völlig rein enthüllend, ohne Samen zu beschädigen, liefert in bedeutend verbesserter Konstruktion stets sofort ab Bahnhof Breslau zu Mark 230.

Oskar Wunder, Breslau, Schneidnitzer Stadtgraben Nr. 13.

Pferdemarkt auf dem Kasernenhofe in Inowrazlaw am 16. und 17. April a. o. verbunden mit

Berloofung von Pferden, die auf dem Markte angekauft werden.

Diejenigen Pferdebesitzer, die ihre Pferde in den Ställen unterzubringen wünschen, haben bez. Anmeldungen bis spätestens zum 9. April a. o. schriftlich an den Gutbesitzer Rath in Jazewo einzusenden.

Spätere Anmeldungen können nur nach Maßgabe des vorhandenen Platzes Berücksichtigung finden.

Preise der Pferdebestände: 1) in den Kasernenständen pro Pferd für die Dauer des Marktes R. 3. 2) für einen besonderen Kasernenstand M. 6. 3) für Pferde auf freiem Gehft pro Pferd und Tag 50 Pf.

Die Pferde können bereits am 15. April in den Ställen untergebracht werden und bis zum 18. April dort verbleiben. Jeder Marktbesucher hat 50 Pf. Eintrittsgeld zu zahlen; Pferdewärter erhalten Freibillets.

Das Comité. E. v. Grabki, Hirsch-Lachmirowitz, Graf zu Solms, Landrath. v. Schön, Oberlieutenant. Kraszewski, Jarowo. Rath. Jazewo.

Ein Dominium in der Umgegend von Schildberg sucht 10 Stück 4- bis 5jährige starke Ochsen.

Verkäufer werden ersucht, unter Vitr. N. 55 Schildberg, ihre Offerten zu übersenden, mit Angabe der Zahl und des Preises der Ochsen.

Kunst- u. Handelsgärtnerei u. Saamenhandlung von Albert Krause, Posen, Fischerei Nr. 7, empfiehlt beim herannahenden Frühjahr alle zur Bestellung der Gärten und Gärtnereien nöthige Saamen u. Pflanzen, erlaubt sich auch das Blumen-geschäft, sowie die Bouquet-Binderei in Erinnerung zu bringen. Preis-Verzeichnisse pro 1878 sende auf gefälliges Abverlangen franco u. gratis.

Albert Krause, Kunst- u. Handelsgärtner.

Rieserunfelnrübenamen, gelber Wohl'scher Gattung, verkauft gegen Nachnahme 50 Kilo mit 42 M. 1 Kilo mit 1 M., den Neuschffel mit 12 M.

Holze in Klefko. Dom. Neworwerk bei Obornik verkauft

Runkelrübenamen, beste rothe Oberndorfer, pro Pfd. 60 Pfg. Runkelrübenamen, große dicke rothe Klumpen, pro Pfd. 30 Pfg. Rieserunfelnrübenamen, beste weiße grünköpfige, pro Pfd. 45 Pfg. vorzügl. Erfurter-Kieselpargel, dreijährige starke Pflanzen, 100 Stück incl. Verpackung 2 M. 25 Pfg.

Dr. Philipp Werner. 200,000 Mark

Mündelgelder sind auf Rittergüter bis 1/2 der Taxe, Posener Landschaft, zu vergeben durch Gerson Tarecki, Saagepapl. 8.

